

Bodenseetagung für die öffentliche Hand

# Nachhaltig beschaffen

Den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen thematisiert die ganztägige Veranstaltung „Nachhaltig beschaffen - Bodenseetagung für die öffentliche Hand“ am 6. November 2018 in der Inselhalle Lindau. Referenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz informieren über Hintergründe und Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung. In Fachforen werden spezifische Themen vertieft. Die Tagung richtet sich an Mitarbeitende der Verwaltungen der Bodenseeanrainerstaaten. Das Projekt wird vom IBK-Kleinprojektfonds gefördert.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung hat eine hohe Hebelwirkung, um Konsumverhalten und Produktion nachhaltiger zu gestalten und Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten zu stärken. „Wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst können sehr viel dazu beitragen, die globalen Ziele der Agenda 2030 der UN in der Region umzusetzen“, so Michael Remiorz, verantwortlicher Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik vom Landratsamt Lindau. „Wir möchten mit der Tagung über nachhaltige Wege im Beschaffungswesen informieren und im Rahmen von Fachforen grenzüberschreitende Erfahrungen austauschen.“

Als ein Ziel der Agenda 2030 ist verankert, sozial und ökologisch verträgliche öffentliche Be-

schaffungspraktiken zu etablieren. Die EU-Vergaberechtsreform 2016 hat den Weg dafür frei gemacht: Nachhaltigkeitsaspekte können bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verstärkt berücksichtigt werden. Wie aber kann nachhaltige Beschaffung in der Bodenseeregion gestaltet werden? Welche guten Beispiele gibt es? Im Rahmen der Tagung werden die Experten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in einem einführenden Teil Stellung zu diesen Fragen beziehen und die Chancen von Verwaltungskooperationen erörtern. In insgesamt acht Fachforen werden am Nachmittag spezifische Fragen im Bereich Reinigungsdienstleistungen, Außerhausverpflegung, IT, Elektromobilität, Büromaterialien, Hochbau, Vergaberecht und Kommunikationsstrategien be-



Im idyllisch gelegenen Lindau dreht sich bald alles um nachhaltige Beschaffung.

FOTO DPA

ANZEIGE

## AUSSCHREIBUNGEN

Wir betreuen Ihr Vergabeverfahren. Von A bis Z.  
Kompetent. Individuell. Rechtssicher.

DR. SCHREMS PARTNER

Kanzlei f. Vergaberecht und Baurecht

www.schrems-partner.de

Tel. 0941 / 94 58 30 00 Regensburg

leuchtet. Neben diesen Experten-Vorträgen gibt es auch ein Forum für regionale Politikerinnen und Politiker sowie Entscheidungsträgerinnen und -träger der Verwaltungen. Hier wird die Bedeutung von nachhaltiger Beschaffung in der Bodenseeregion diskutiert.

Verwaltungsmitarbeiter verschiedener Ebenen haben bei der Bodenseetagung „Nachhaltig beschaffen“ die Möglichkeit, sich mit anderen Akteuren des Vergabe- und Beschaffungsprozesses auszutauschen und praxisnahes Wissen zu generieren. „Wir bieten

den Teilnehmern ganz konkrete Informationen, welche für ihr Aufgabengebiet innerhalb der öffentlichen Verwaltung tatsächlich relevant sind und den Arbeitsalltag erleichtern können“, so Remiorz. „Je mehr Wissen wir teilen und je besser wir uns vernetzen, umso wirkungsvoller können wir die nachhaltige Entwicklung unserer Region mitgestalten.“

Die Tagung „Nachhaltig beschaffen“ wird aus dem Kleinprojektfonds der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) gefördert. Ziel dieser Initiative ist es,

Begegnung und Austausch über die Grenzen in der Bodenseeregion zu stärken. Katja Heller, Koordinatorin des IBK-Kleinprojektfonds, betont, dass die Tagung „Nachhaltig beschaffen“ nicht nur durch den länderübergreifenden Ansatz, sondern auch durch den Fokus auf nachhaltiges Handeln im Sinne der Agenda 2030 als Förderprojekt ausgewählt wurde.

Projektpartner sind die Koordinationsstellen kommunaler Entwicklungspolitik der Landratsämter Lindau und Konstanz, die Ko-

ordinationsstelle für Nachhaltige Entwicklung des Kantons St. Gallen, die Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Thurgau sowie der ÖkoBeschaffungService (ÖBS) Vorarlberg. > BSZ

Interessenten können sich auf der Webseite [www.bodenseetagung.org](http://www.bodenseetagung.org) für die Konferenz anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen erteilt auch Michael Remiorz im Landratsamt Lindau (Tel.: 08382-270-431, E-Mail: [michael.remiorz@landkreis-lindau.de](mailto:michael.remiorz@landkreis-lindau.de)).

Oberlandesgericht Frankfurt am Main zum Interessenkonflikt bei der Vergabevorbereitung

## Nicht neutrale Person darf am Verfahren nicht mitwirken

Bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen handelt es sich um Vorbereitungshandlungen, die nicht vom Anwendungsbereich des § 6 VgV („Vermeidung von Interessenkonflikten“) erfasst sind (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Beschluss vom 29. März 2018 – 11 Verg 16/17).

Nach § 6 VgV dürfen Organmitglieder oder Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Be-

schaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, nicht in einem Vergabeverfahren mitwirken.

In zeitlicher Hinsicht kommt § 6 VgV erst zur Anwendung, sobald das Vergabeverfahren begonnen hat.

Umstritten ist, wie dieser Zeitpunkt zu bestimmen ist. Teilweise wird (formell) auf den Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung angeknüpft. Andere verlangen (materiell) lediglich einen internen

Beschaffungsbeschluss des öffentlichen Auftraggebers und eine nach außen wahrnehmbare, externe Umsetzung jener Entscheidung, um das leistende Unternehmen mit dem Ziel eines Vertragschlusses zu ermitteln und auszuwählen.

Die Ausarbeitung der Vergabeunterlagen als vorbereitende Handlung wird aber weder formell noch materiell vom Regelungsbe- reich des § 6 VgV erfasst. Die Vorschrift will verhindern, dass eine

auf Auftraggeberseite eingeschaltete, nicht neutrale Person an verfahrenlenkenden Entscheidungen, wie zum Beispiel bei der Auswahl von Bewerbern in einem Teilnahmewettbewerb und bei Zuschlagsentscheidungen mitwirkt, womit eine Verfälschung des Auswahlprozesses einhergehen kann. Das setzt aber zwingend voraus, dass sich der Beschaffungswille bereits „nach außen“ manifestiert hat, weil erst dann Bewerber/Bieter in Erscheinung treten können,

zwischen denen eine Konkurrenzsituation auftreten kann.

Gleichwohl hat der Gesetzgeber mit der Bestimmung in § 7 VgV („Mitwirkung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens“) zur Behandlung sogenannter vorbefassender Unternehmen, das heißt solcher Unternehmen, die an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt waren, indem sie bspw. die Vergabeunterlagen konzipiert oder mitbestimmt haben, zum Ausdruck gebracht, dass er

für diesen Sonderfall ein Regelungsbedürfnis sieht, das die Problematik des Interessenkonflikts wegen der Beteiligung bei der Vorbereitung von Vergabeunterlagen hinreichend lösen kann.

Wegen § 2 Satz 1 VgV gilt § 6 VgV nicht nur für Liefer- und Dienstleistungsvergaben, sondern auch für die Vergabe von Bauaufträgen. > HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Ausschreibungen für Bayern

## Auftrag online finden: Einfach. Schnell. Effizient.

- ✓ Benachrichtigungen per E-Mail
- ✓ Vergabeunterlagen online
- ✓ Viele weitere Vorteile finden Sie unter

[www.bsz.de/business](http://www.bsz.de/business)

Aktuelle  
Ausschreibungen  
warten auf Ihren Abruf